

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Versicherungsmanagement  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg  
(SPO M VM)  
Vom 18. Juni 2014**

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 43 Abs.5, 44 Abs.4, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

**§ 1**

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den weiterbildenden Masterstudiengang Versicherungsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. <sup>2</sup>Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 14. November 2013 (Amtsblatt 2013) in der jeweiligen Fassung.

**§ 2**

Studienziel

(1)<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Versicherungsmanagement ermöglicht auf der Basis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses einen zweiten Studienabschluss. <sup>2</sup>Er soll die Studierenden für Tätigkeiten insbesondere im Versicherungsbereich weiter qualifizieren.

(2)<sup>1</sup>Die Studierenden lernen durch fachübergreifende Studieninhalte vernetztes Denken. <sup>2</sup>In Diskussionen über aktuelle Probleme und durch die praxisnahe Gestaltung der Lehrveranstaltungen wenden die Studierenden ihr Fachwissen lösungsorientiert an und setzen die vermittelten analytischen Fähigkeiten gezielt ein. <sup>3</sup>Die Analyse- und Lösungsfähigkeit wird anhand von konkreten branchenspezifischen Fragestellungen (Fallstudien) vermittelt.

(3) Der Masterstudiengang soll befähigen, auf der Grundlage bereits vorhandener Berufserfahrung und der durch den Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten, strategisch und bereichsübergreifend zu denken und zu handeln, um so einen eigenständigen Beitrag für zukunftsorientierte Lösungsansätze zu leisten.

**§ 3**

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

(1) Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern (210 ECTS-

Punkte) im Bereich der Versicherungsbranche oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder einen anderen gleichwertigen Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten

2. mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) oder einer Gesamtnote mit der man zu den besten 40% der Absolventen zählt

3. Kenntnisse der englischen Sprache mit mindestens der Stufe 2 nach UNICert oder gleichwertige Sprachkenntnisse

4. eine mindestens einjährige für den Masterstudiengang Versicherungsmanagement einschlägige Berufserfahrung in Vollzeit oder eine entsprechende längere berufspraktische Tätigkeit in Teilzeit nach Abschluss des in Nr. 1 genannten Hochschulstudiums.

(2) Studienbewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern (180 ECTS), welchen ein Praktisches Studiensemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie das Praktikum nach Maßgabe der Prüfungskommission bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachweisen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

**§ 4**

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1)<sup>1</sup>Das Studium wird als Teilzeitstudium durchgeführt und umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Studiensemestern. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums entspricht einem Vollzeitstudium von drei Studiensemestern.

(2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei weniger als 12 qualifizierten Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

**§ 5**

Fachstudienberatung

<sup>1</sup>Studieninteressierten wird dringend empfohlen vor Aufnahme des Studiums ein Informations- und Beratungsgespräch wahrzunehmen. <sup>2</sup>Ziel dieses Gesprächs ist es, den Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums zu erläutern.

## § 6

### Module, Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1)<sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden für die Module durch den Studienplan- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

## § 7

### Masterarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.

(2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Problem aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten.

(3)<sup>1</sup>Zur Masterarbeit darf sich anmelden, wer mindestens 270 ECTS-Punkte nachweisen kann und das Modul „Seminar Aktuelle Aspekte“ erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt höchstens sechs Monate.

## § 8

### Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem Vorsitzenden Mitglied, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied gebildet, die von der gemeinsamen Kommission des Instituts „Lhoch 3“ bestellt werden.

## § 9

### Masterprüfungszeugnis, Akademischer Grad

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 300 ECTS nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung nachgewiesen sind.

(2)<sup>1</sup>Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Masterprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „(MBA)“, verliehen.

## § 10

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Stu-

dium ab dem Wintersemester 2014/2015 im ersten Studiensemester aufnehmen.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Versicherungsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO M VM) vom 9. Juli 2012 (Amtsblatt 2012) tritt außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 04. Juni 2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 18. Juni 2014.  
Coburg, den 18. Juni 2014

gez.

Prof. Dr. Pötzl

Präsident

Diese Satzung wurde am 18. Juni 2014 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. Juni 2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juni 2014.

---

**Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Versicherungsmangement**

1	2	3	4	5	6	7	
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art <sup>1)</sup>	Dauer der schrP in Minuten <sup>1)</sup>	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

**Grundlagen der Versicherungsbetriebslehre**

1	Grundlagen der Versicherungsbetriebslehre	6	SU, Ü	schrP	90-120	4	9
2	Externe Rahmenbedingungen für Versicherungsunternehmen	6	SU, Ü	schrP	90-120	4	9

**Ausgewählte Aspekte der Versicherungsbetriebslehre**

3	Risiko- und Kapitalanlagemanagement	4	SU, Ü	schrP	60-90	4	8
4	Marketing und Vertrieb bei Versicherungsunternehmen	4	SU, Ü	schrP	60-90	4	8
5	Management im Versicherungsbereich	8	SU, Ü	schrP und/oder prLN (30-40 Seiten)	90-120	8	16
6	Seminar Aktuelle Aspekte	4	SU, Ü	SA (20 Seiten)		4	8

**Management**

7	Personalführung	3	SU, Ü	prLN (20-30 Seiten)		3	6
8	Corporate Governance und Wirtschaftsethik	4	SU, Ü	prLN (20-30 Seiten)		4	8

**Wahlpflichtmodule**

9	Tagung <sup>2)</sup>	1	Ex	Teilnahme			1
10	Wahlpflichtmodul <sup>2)</sup>	2	SU, Ü	Teilnahme			2

**Abschlussarbeit**

11	Masterarbeit <sup>3)</sup>	0		MA		10	15
----	----------------------------	---	--	----	--	----	----

Gesamtsummen		42				45	90
--------------	--	----	--	--	--	----	----

### **Erläuterung der Fußnoten**

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan.
- 2) Prädikatsnoten mit Erfolg / ohne Erfolg abgelegt
- 3) Eine Präsentation gemäß § 9 Abs.5 APO ist notwendig. Dabei sollen Studierende Fragestellung, Bearbeitungsansätze und –methoden sowie die Ergebnisse ihrer Masterarbeit darstellen und vertreten. Sie wird nur einmal für die jeweilige Masterarbeit durchgeführt. Die Endnote setzt sich zusammen aus den Bewertungsergebnissen von Masterarbeit und Präsentation im Verhältnis 3 zu 1; beide Teile müssen bestanden sein. Begleitend zur Erstellung der Masterarbeit findet eine Begleitveranstaltung in Form eines Masterseminars statt. Von den vier angebotenen Veranstaltungen sind mindestens 3 zu besuchen.

### **Erläuterung der Abkürzungen**

Ex	= Exkursion
MA	= Masterarbeit
S	= Seminar
schrP	= schriftliche Prüfung
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung
prLN	= praktischer Leistungsnachweis
SA	= Seminararbeit
Ex	= Exkursion